Compliance bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Prof. Peter Schilling

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen - Ludwigsburg

Wesentliche Teile des Vortrags basieren auf Arbeiten in einem Forschungssemester beim FhG-Institut FOKUS Berlin

FTVI 2008 - Potsdam

Folie 1 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Vortrag bei der Fachtagung Verwaltungsinformatik 2008 des Fachausschusses Verwaltungsinformatik der GI

© 2008

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

Peter Schilling, Berner Str. 30, 71522 Backnang, Deutschland

Verwendung für Lehre und privaten Gebrauch nur als Ganzes in unveränderter Form mit Nachricht über die Verwendung an den Autor: schilling@moderne-verwaltung.de unter Angabe der Quelle mit folgender URL gestattet:

moderne-verwaltung.info/fach_lang/FLNR0018.pdf

Verwendung von Auszügen für Veröffentlichung und Lehre unter Angabe der Quelle mit folgender URL gestattet:

moderne-verwaltung.info/fach_lang/FLNR0018.pdf

Übersicht

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

- Prämissen
- Generelle Begriffsklärung
- Der Begriff Compliance im Kontext DLRL
- Compliance mit DLRL-Vorgaben
- Weitere relevante Compliance-Vorgaben
- Fazit

Folie 2 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) tritt am 28.12.2009 in Kraft. Sie wurde bereits am 12.12.2006 erlassen. Die Vorbereitungen der Umsetzung sind nach anfänglichen Verzögerungen inzwischen angelaufen.

Der Vortrag beschäftigt sich mit der Frage, was Compliance in diesem Kontext bedeutet.

In der verfügbaren Zeit müssen sich die Ausführungen auf ein überschaubares Teilgebiet des Gesamtthemas DLRL beschränken.

Prämissen

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

- Betrachtet wird nur der in der DLRL geforderte Gültigkeitsbereich.
- Hier wird nur der Bereich Kontakt EAP Unternehmen betrachtet
- Compliance-Anforderungen an Behörden, werden n\u00e4her betrachtet, nicht die an die Unternehmen

Folie 3 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Die DLRL deckt nicht den gesamten Bereich wirtschaftlicher Tätigkeiten ab. Auch bei den Rechtsgebieten gibt es Bereiche wie die Steuer, die explizit nicht unter die Richtlinie fallen. Sowohl andere Branchen als auch Rechtsgebiete können aber einbezogen werden. Ebenso können die Möglichkeiten, die die DLRL für Dienstleister aus anderen EU-Staaten fordert, auch einheimischen Unternehmen oder Unternehmen aus Drittstaaten eingeräumt werden.

Die Einbeziehung weiterer Gruppen von Unternehmen hat auf die Struktur und Inhalt der Anforderungen keinen oder nur geringen Einfluss. Die Einbeziehung weiterer Rechtsgebiete der Verwaltung wird hier nicht weiter betrachtet, da schwerer absehbar ist, wie sich dies auf die Compliance-Anforderungen auswirken könnte.

Außerdem wird die Betrachtung eingeschränkt auf die Anforderungen an den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) bzw. die betroffenen Behörden bei der Abwicklung der Verfahren. Nicht betrachtet wird auch der Bereiche "Amtshilfe zwischen den EU-Staaten. Dieses Gebiet wäre nicht nur zu umfangreich. Hier sind auch noch zu viele Fragen ungeklärt, um schon praxisnahe Aussagen zu machen.

Generelle Begriffsklärung

Compliance ist ein die Einhaltung von gesetzlichen oder selbstverpflichtenden Vorgaben in verschiedenen Kontexten:

Nachweis-Vorschriften

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

- Datenschutzvorschriften
- Einhaltung prozessualer Vorgaben
- Finanzielles Risikomanagement
- Info-technisches Risikomanagement
- ... sonstigen gesetzlichen Regelungen

Folie 4 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Compliance ist ein schillernder Begriff, dessen Bedeutung sehr stark vom Kontext seiner Verwendung abhängt. Es ist daher bei der Verwendung darauf zu achten, dass für die Beteiligten geklärt ist, welche Bedeutung im konkreten Fall gemeint ist. Die hier genannten Bereiche spielen dabei häufig eine wesentliche Rolle.

Nach meinem Eindruck besteht auch die Gefahr einer Entwertung durch eine Anwendung als unspezifisches Verkaufsargument für alle möglichen Produkte, Features und Beratungsleistungen.

Begriffsklärung im Kontext DLRL

Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Vorschriften

- der Dienstleistungsrichtlinie (DLRL)
- Nachweisführung

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

- Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften
- prozessualer Vorgaben aus den betroffenen Fachverfahren
- Informationspflichten

durch Verwaltung und Dienstleister

Folie 5 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Im Falle der DLRL muss die Compliance auf den genannten Gebieten vorhanden sein. D.h. neben den in der Richtlinie enthaltenen Vorgaben sind auch Bestimmungen des Datenschutzes, des allgemeinen Verwaltungsrechtes und der einbezogenen Fachaufgaben zu beachten.

Auch für die Dienstleister ergeben sich aus der DLRL Vorgaben. Diese werden hier aus Zeitgründen und weil sie einen anderen, nicht primär verwaltungsorientierten Sichtweise unterliegen, nicht weiter behandelt.

5

Verfahrensabwicklung

Artikel 6

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

- über Einheitlichen Ansprechpartner Artikel 8
- problemlos
- elektronisch und aus der Ferne
- durch EAP (PSC) oder zust. Behörde Artikel 10
- Keine "Mehrfachanforderung" (in einem Staat & zwischen Staaten) "Äquvalenz-Anforderung"

Folie 6 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Die wesentliche Anforderungen hinsichtlich der Abwicklung der erforderlichen Verwaltungsverfahren finden sich in den o.a.. Artikeln der Richtlinie.

Quelle der (verkürzten) Zitate:

RICHTLINIE 2006/123/EG
DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 12. Dezember 2006
über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Regeln & ihre Veröffentlichung

Artikel 7

 Anforderungen für Dienstleistungserbringung im Land müssen veröffentlicht sein

Artikel 10

Transparente Regeln - im vorhinein bekannt!

Artikel 13

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

- Klare Regeln
- Fristen im vorhinein bekannt!

Folie 7 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Die Veröffenttlichung der den Verfahren zu Grunde liegenden Regeln in verständlicher und "elektronisch aus der Ferne" zugänglicher Form ist eine weitere zwingende Anforderung der DLRL.

Zwingend ist außerdem die Festlegung und Veröffentlichung von verbindlichen maximalen Berarbeitungsfristen. Sehr wichtig ist die Vorschrift, dass ein grundloses Überziehen der Frist durch die Behörde eine Genehmigung durch Fristablauf zur Folge hat ("Genehmigungsfiktion"). Ferner müssen lt. DLRL die Fristen "angemessen" sein. D.h. die Strategie, sicherheitshalber lange Fristen zu setzen, dürfte darin ihre Grenzen finden.

Quelle: EU-DLRL a.a.O.

elektronisch

- mittels Geräten für die elektronische Verarbeitung
 am Ausgangspunkt gesendet und am Endpunkt
 empfangen ... und ... vollständig über Draht, über
 Funk, auf optischem oder anderem
 elektromagnetischem Wege gesendet ...
- Ausdrücklich ... Sprachtelephonie und Telefax ... (keine) ... elektronische Dienstleistungen ...
- Dienstleistungserbringer (müssen ...) die Wahl haben, elektronische Verfahren zu verwenden.

Richtlinie 98/48/EG (nach Handbuch DLRLGrundlage für Begriffsverständnis "elektronische Form" in der DLR)

Folie 8 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Die häufig geäußerte Meinung, Telefon und Fax würden notfalls zur Erfüllung der DLRL genügen, ist falsch. Die RL schließt das Angebot dieser und anderer Kommunikationskanäle ausdrücklich nicht aus. Ebenso klar wird aber das Angebot eines elektronischen Kanals zwingend vorgeschrieben.

Die Klarstellung, was mit "elektronisch und aus der Ferne" gemeint ist, findet sich im "HANDBUCH ZUR UMSETZUNG DER DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE" (ohne Datumsangabe, in der engl. Version erschienen Sommer 2007), das die Kommission als Interpretationshilfe herausgegeben hat. Auch wenn das Handbuch nicht dieselbe Verbindlichkeit hat wie die DLRL, so dürfte diese Definition doch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Anforderungen (1) Verfahren

► EINFACH

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

- Gute usability des el. Verfahrens
- Wissensmanagement Zuständigkeit Standards für Dokumente und Nachweise
- Austausch von Prozessdaten/ Information zwischen EAP untereinander und mit Behörden
- Signatur (evtl. Konflikt Äquivalenz Signatur)

Folie 9 -- Compliance EU-DLRL © 2008

In den folgenden Folien sind die aus der DLRL abzuleitenden wesentlichen Anforderungen an die Verfahren zusammengefasst.

Zu beachten ist dabei noch der Anspruch eines Unternehmens besteht, vom Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) eine vollständige und verbindliche Auskunft zu erhalten, welche Verfahren zur Realisierung seiner Pläne erforderlich sind und welche Bescheinigungen und Nachweise beizubringen sind. Auch hat der EAP die Verpflichtung, die Antragsdaten an die jeweils zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Verzögerungen und nicht mitgeteilte Anforderungen dürfen nicht zu Lasten des Antragstellenden Unternehmens gehen.

Die Dimension der Herausforderung an das Wissensmanagement der Behörden werden von den Verantwortlichen nach meiner Einschätzung derzeit noch unterschätzt.

Anforderungen (2) Information

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

- Elektronisch aus der Ferne zugänglich
- Klar und verständlich
- Mit vorab bekannten Bearbeitungstristen

Folie 10 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Die Erstellung der Information, die im Netz bereit gestellt werden muss, ist in den verschiedenen Behörden unterschiedlich weit.

Die Forderung "Verständlichkeit der Formulierung" dürfte verschiedentlich zur Streitfrage werden.

Soweit ich es überblicke, sind auch Fragen zur Befristung noch weitgehend offen:

- Wer legt die Fristen fest und wer veröffentlicht sie jede ausführende Verwaltung selbst oder der Gesetzgeber?
- Was ist eine angemessene Verlängerungsfrist und welche Begründungen sind zulässig?
- Was ist ein angemessener Zeitraum für die Mitteilung, dass ein Antrag unbegründet oder unzulässig ist.
- Was ist ein angemessener Zeitraum für die Mitteilung, dass ein Antrag unvollständig ist und wie exakt müssen die Angaben zu den fehlenden Angaben bzw. Unterlagen sein?

Anforderungen (3) Vorschriften Minimalisierung der Bürokratie Vereinfachung der Verfahren Eliminierung diskriminierender Vorschriften

Die hieraus resultierenden Aufgaben fallen unter den Bereich "Normenscreening".

Nach meiner Einschätzung können nach den noch zur Verfügung stehenden Zeiträumen die noch nicht vorliegenden Ergebnisse für die Realisierungsarbeiten bei der ersten Version der IT-Umsetzung bis 28.12.2009 nicht mehr berücksichtigt werden.

Anforderungen (4) Informationstechnik

Artikel 7

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

- Interoperabilitäts-Standards sollen entwickelt werden (wann?)
- Standards (SOA)
- Verzeichnisse
- Beratungskomponenten
- Mehrfachnutzung von Daten

Folie 12 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Die technischen Voraussetzungen für Lösungen sind weitgehend vorhanden. Die Realisierung zur Erfüllung der Anforderungen ist aber in der verfügbaren Zeit mit den derzeit bereit gestellten Mitteln nicht trivial.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt der Aspekt der Mehfachnutzung und Weitergabe von Daten, die sich aus der DLRL m.E. zwingend ergibt.

Hier sind die Zeiten für die Entwicklung von Normen zur Datenübergabe schon sehr knapp, wenn man Erfahrungswerte für die notwendigen Schritte in ähnlichen Fällen berücksichtigt.

Hinzu kommt die nachstehend noch zu beschreibende Vorgabe des Datenschutzes für die Mehrfachnutzung.

Anforderungen (5) Allgemeine Verwaltung

Transparenz und Nachvollziehbarkeit

- Dokumentation (der el. Vorgänge) eigentlich schon heute zwingend
- Besondere Bedeutung von Zeitstempeln und Mitteilungen über Fristbeginn

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

Folie 13 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Aus meiner Sicht ist die Erfüllung der allgemein gültigen Forderung nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsentscheidungen nur mit einer elektronischen Registratur erfüllbar, wenn dies sinnvoll, d.h. mit begrenztem personellen Aufwand in der erforderlichen Qualität, erfolgen soll.

Anforderungen (6) Datenschutz

Notwendigkeit der Mehrfachnutzung

- Fachgesetz zur Regelung der Mehrfachnutzung erforderlich
- Konzept für Dokumentensafe

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

- Antragsverfahren mit Datenweitergabe und Filterfunktion
- Umdenken Privatperson und "Wirtschaftsbürger" differenzieren (auch im Hinblick auf Verbraucherschutz)

Folie 14 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Die Mehrfachnutzung ist nur mit einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage erlaubt. Diese ist derzeit noch nicht vorhanden.

Um die erforderlichen Eingriffe in die Vertraulichkeit und Zweckbindung der Daten auf das für die Erfüllung der Vorgaben der DLRL auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen, erscheint das Konzept des Dokumentensafes, mit dem nur der Unternehmer die volle Kontrolle über die Gesamtheit der Daten hat, das aussichtsreichste Konzept zu sein.

Aus meiner Sicht wäre auch ein Paradigmenwechsel beim Datenschutz im gewerblichen Bereich angebracht:

Daten, die nur den Geschäftsbetrieb und nicht eine natürliche Person betreffen, sollten getrennt von den wirklich persönlichen Angaben betrachtet werden, falls die Daten zu einem Einzelunternehmer gehören. Dies "Unternehmensdaten" sollten unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens gleich behandelt werden. Eine Einschränkung der Nutzung wäre hier durch die Vorgaben zum Schutz von Betriebsgeheimnissen zu regeln..

14

Fazit (1)

Die DLRL beschreibt im Hinblick auf die Verfahren im Grunde nur die Qualität des Front-Office.

Die Bereiche

- Usability, (einfache Nutzung) und
- Wissensmanagement (Auskunftsfähigkeit)

werden derzeit unterschätzt.

Folie 15 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Fazit (2)

Die Fachverfahren i.S.: von Back-Office sind nur mittelbar über Aufwand, Datenschnittstellen und Fristsetzungen zwingend betroffen.

Eine Einbindung in eine service-orientierte Architektur und Standards ist aus Qualitätsund Aufwandsgründen aber dringend ratsam.

Folie 16 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

Fazit (3)

Das Problem der Mehrfachnutzung der Daten braucht eine saubere technische und rechtliche Lösung und, in gewissem Sinn, einen Paradigmenwechsel für Firmendaten.

- Fachgesetz, das die Rolle des EAP und der Datenmehrfachnutzung regelt
- Dokumentensafe
- Datenweitergabe-Konzept
- Unterscheidung "private Daten/Wirtschaftsdaten"

Folie 17 -- Compliance EU-DLRL © 2008

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

Prof. Peter Schilling - moderne-verwaltung.de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Folie 18 -- Compliance EU-DLRL © 2008